Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2220

02. 12. 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Pieroth, Frau Fischer, Herkenrath, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Pinger, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/423 —

Verstärkung der personellen Hilfe im Konzept der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Die personelle Zusammenarbeit mit der Dritten Welt ist ein entscheidender Bereich der Entwicklungspolitik. Sie bedarf der Verstärkung und Verbesserung.

B. Lösung

Herausstellung der Bedeutung und des Ranges der personellen Zusammenarbeit sowie Aufstellung von konkreten Forderungen zu ihrer Verstärkung und Verbesserung.

Mehrheit in Ausschuß

C. Alternativen

Verzicht auf die Einzelforderungen unter 20. und 21. der Beschlußempfehlung.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entwicklung hängt vom Menschen ab. Seine Lernprozesse und seine Fähigkeit, sich auf bestimmte Situationen einzustellen, entscheiden über seine künftigen Lebensbedingungen. Hilfe zur Selbsthilfe ist daher zunächst ein Angebot zum Lernen für beide Seiten.

Der Transfer von Wissen erfolgt nur über Menschen. Deshalb ist die personelle Zusammenarbeit das Kernstück der Entwicklungspolitik. Finanzielle und technische Zusammenarbeit können ohne eine partnerschaftliche menschliche Zusammenarbeit nicht den gewünschten langfristigen Erfolg haben.

Der Wandel in den Entwicklungsländern bedingt auch einen Wandel in den Industriestaaten. Auf diesen Wandel müssen auch Bildung und Ausbildung vorbereiten.

Die Tätigkeit zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen und freier Träger auf dem Gebiet der personellen Zusammenarbeit wird besonders begrüßt, da sie den Pluralismus in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringt.

Auch im Bereich der personellen Zusammenarbeit gilt, daß Wissen auf ökonomische Weise übertragen werden muß. Dies bedeutet, daß die Beteiligten in den Partnerländern bei der Definition ihres Bedarfs auch ihren Eigenbeitrag festlegen müssen.

Um dem Rang der personellen Zusammenarbeit gerecht zu werden, müssen die technische Zusammenarbeit sowie die Ausstattung der mit der personellen Zusammenarbeit befaßten Institutionen im Haushalt stärker betont werden, erforderlichenfalls im Wege der Umschichtung von Mitteln.

II. Hieraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die Anstrengungen im Bereich der Entsendung deutscher Experten und der Aus- und Fortbildung ausländischer Führungs-, Fach- und Lehrkräfte sind auch im Rahmen der Bund-Länder-Programme vermehrt zu unterstützen.

2. Bei allen Maßnahmen der personellen Zusammenarbeit ist der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

3. Die Zahl der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die als deutsche Fachkräfte in Entwicklungsländer entsandt werden, ist zu steigern. Es ist zu prüfen, ob die Anreize und Garantien insbesondere im dienst- und arbeitsrechtlichen Bereich ausreichen, um deutsche Fachkräfte für den vorübergehenden Einsatz in der Dritten Welt zu gewinnen, und ob ggf. eine wirksamere Absicherung möglich ist. Der Rückgliederung zurückkehrender deutscher Fachkräfte in das Berufsleben muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu gehört, daß auch während des Auslandsaufenthaltes zuverlässige Informationen über Entwicklungen im deutschen Arbeitsleben angeboten werden. Die Aufforderung, in erhöhtem Maß zur Entsendung von Fachkräften in Entwicklungsländer beizutragen, richtet sich auch an Bundesunternehmen. Weiter sollen durch arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen Anreize dafür geschaffen werden, daß sich Mitarbeiter von Privatunternehmen als Fachkräfte für die personelle Zusammenarbeit zur Verfügung stellen.

4. Zur Vermeidung der bekannten Rückkehr- und Wiedereingliederungsschwierigkeiten nach einer Tätigkeit im Ausland sollten Überlegungen darüber angestellt werden, wie im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern eine bevorzugte Einstellung von Personen mit Auslandserfahrungen insbesondere auch im Bildungsbereich ermöglicht werden kann.

5. Die entsandten Fachkräfte müssen bereits vorher und besser als bisher auf das soziokulturelle und politische Umfeld des Gastlandes vorbereitet werden. Es ist in der Vorbereitungsphase deutlich zu machen, daß die Zusammenarbeit sich nicht in einem wertfreien Raum abspielt.
6. Die Inhalte für die Ausbildung einheimischer Fachleute und die Schwerpunkte der Beratung durch deutsche Fachkräfte sind von den Beteiligten in den Partnerländern gemeinsam zu erarbeiten. Dabei ist sicherzustellen, daß die Entwicklungsländer ihre eigenen Vorstellungen für das Bildungssystem entwickeln.
7. Um eine bessere Verzahnung von Personalentsendung und Fortbildung einheimischer Fachleute zu gewährleisten, müssen sich die Ausbildungsmaßnahmen an den Besetzungsmöglichkeiten laufender und geplanter Entwicklungsprojekte orientieren oder sur place der Projekte durchgeführt werden. Gleichzeitig muß systematischer als bisher überprüft werden, wann die entsandten deutschen Kräfte durch gleichwertige einheimische Fachkräfte abgelöst werden können.
8. Neben der Ausbildung ausländischer Hochschulstudenten in der Bundesrepublik Deutschland muß der Berufsausbildung in den Bereichen Handwerk und Industrie höhere Priorität eingeräumt werden. Die Berufsausbildungsmaßnahmen der privaten Unternehmer auf diesem Sektor sind zu unterstützen. Die Einbeziehung von Verbänden und Selbstverwaltungseinrichtungen der Partnerländer ist in diesem Bereich unbedingt erforderlich.
9. Der Rückfluß ausgebildeter Fachleute in ihre Heimat ist zu erleichtern. Dies kann u. a. durch engere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerländern auf dem Gebiet der Arbeits- und Stellenvermittlung geschehen.
10. Es muß sichergestellt werden, daß die Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Heimatländern der ausländischen Führungs-, Fach- und Lehrkräfte anerkannt wird.
11. Die Zahl der sur palce-Ausbildungsprogramme ist zu erhöhen, eine für den Ausbildungsgang sinnvolle Verknüpfung mit Gastaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern.
12. Die Stipendienprogramme zur Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Ländern der Dritten Welt sind fortzuentwickeln.
13. In die Planung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsmaßnahmen sind Verbände und Institutionen der Partnerländer stärker als bisher einzubeziehen. Den ausgebildeten Kräften müssen in refreshing-Kursen und bei Folgeaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten zur weiteren Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch geboten werden.
14. In Deutschland ausgebildete Fachleute müssen auch nach Rückkehr in ihre Heimatländer über die Fortentwicklung der deutschen Technik informiert werden. Aus dem Kreis der Fach- und Führungskräfte der Dritten Welt sind besondere Zielgruppen zu den wichtigen Fachmessen in der Bundesrepublik Deutschland einzuladen.
15. Grundsätzlich sind die Kontaktpflege und die fachlich ausgerichtete Nachbetreuung im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Fachleute zu verbessern und zu verstärken.
16. Um die für die personelle Zusammenarbeit notwendigen Fachkräfte zu finden, sind neben einer breiten Informationsarbeit bedarfsorientiert bestimmte Zielgruppen wie z. B. Handwerker, Facharbeiter, Dozenten und andere Fachkräfte besonders anzusprechen; das kann etwa über Berufsverbände, Gewerkschaften und andere Selbstverwaltungseinrichtungen erfolgen.
17. Jungen deutschen Berufstätigen muß im Rahmen von Praktikanten- und Volontärprogrammen verstärkt die Möglichkeit der Erfahrungsaneignung in Entwicklungsländern gegeben werden.
18. Durch den Aufbau eines Senior-Service-Programms muß Fachleuten aus der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfahrungen in den Ländern der Dritten Welt weiterzugeben.

19. Es ist zu prüfen, inwieweit Fachkräfte aus Entwicklungsländern in anderen Entwicklungsländern, z. B. der betreffenden Region, im Rahmen der personellen Zusammenarbeit verwendet werden können.
20. Bei der Information und dem Dialog über die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere über ihr politisches System und das Wirtschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft ist jeweils die Frage nach der Brauchbarkeit dieses Modells unter den andersartigen Bedingungen der Entwicklungsländer und der Weltwirtschaft mit einzubeziehen.
21. Bei der Ausbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist verstärkt auch auf jene Aspekte einzugehen, die über das Menschenbild unserer Gesellschaft und die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beweggründe unseres Handelns informieren.

Bonn, den 1. Dezember 1982

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Dr. Osswald**	**Repnik**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Osswald und Repnik

I.

Der Deutsche Bundestag überwies den der Beschlußempfehlung zugrundeliegenden Antrag auf Drucksache 9/423 in seiner 46. Sitzung am 25. Juni 1981 nach einer Aussprache an die Ausschüsse, und zwar an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß, den Haushaltsausschuß sowie den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und der Innenausschuß gaben jeweils am 9. Dezember 1981 einvernehmliche Stellungnahmen ab, auf deren Inhalt unter II. eingegangen wird. Der Haushaltsausschuß nahm am 3. Februar 1982 den Antrag in der Erwartung zur Kenntnis, daß er nicht zu einer Ausweitung des Plafonds der Haushaltsmittel im Einzelplan 23 führen werde.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag in seiner Sitzung am 3. Februar 1982 und — nach eingehenden Beratungen in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Ausschusses — erneut und abschließend in seiner Sitzung am 1. Dezember 1982.

II.

Nach dem den Beratungen zugrundeliegenden Antrag auf Drucksache 9/423 stellt die personelle Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt dar, das eines verbesserten und erweiterten Konzepts bedarf. Hierfür werden 33 konkrete Forderungen aufgestellt.

Im Einklang mit dem einstimmig gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 auf Drucksache 9/1344 zählt der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die — dort in etwas anderem Zusammenhang erwähnte — personelle Zusammenarbeit ebenfalls zu den entscheidenden Bereichen der Entwicklungspolitik. Er hält ihre Verstärkung und Verbesserung für notwendig. Dies wird unter I. der Beschlußempfehlung in einigen allgemeinen Bemerkungen herausgestellt, die die Grundgedanken der einleitenden Erwägungen des ursprünglichen Antrages aufgreifen, sie aber grundsätzlicher formulieren und um einige Gesichtspunkte erweitern. Hierüber besteht im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit Einvernehmen.

Im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit herrscht ferner weitgehende Übereinstimmung über die konkreten Maßnahmen, die erforderlich sind, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Diese Übereinstimmung umfaßt die Einzelforderungen unter den Nummern 1 bis 19 der Beschlußempfehlung. Sie entsprechen inhaltlich weitgehend den Forderungen im zugrundeliegenden Antrag, die aber wesentlich gestrafft, teilweise sachlich verändert und um einige Gesichtspunkte ergänzt wurden.

Streitig blieben im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Einzelforderungen unter den Nummern 20 und 21 der Beschlußempfehlung, die die Unterrichtung über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der personellen Zusammenarbeit betreffen. Da die Fraktion der SPD im Ausschuß sie nicht mittragen konnte, versagte sie dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß vorgelegten Antrag, die Beschlußempfehlung in der oben aufgeführten Fassung anzunehmen, ihre Zustimmung. Der Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß, diese Beschlußempfehlung ohne deren Nummern 20 und 21 anzunehmen, fand im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit keine Mehrheit.

Die Empfehlung des Innenausschusses zur Gewinnung deutscher Fachkräfte für Entwicklungszusammenarbeit wurde voll in die Nummer 3 der Einzelforderungen aufgenommen. Der weiteren Anregung des Innenausschusses, den Einfluß der Bedingungen für die Zahlung eines sogenannten 13. Monatsgehalts auf die Bereitschaft von Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu Kurzzeiteinsätzen in der Dritten Welt in die Beratungen einzubeziehen, wurde entsprochen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hielt es jedoch für entbehrlich, diesen Punkt in die Beschlußempfehlung aufzunehmen.

Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft übernahm der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Hinweise auf die Notwendigkeit, auch in Bildung und Ausbildung auf den erforderlichen Wandel in den Industriestaaten vorzubereiten und Bürger mit Auslandserfahrung bevorzugt besonders im Bildungsbereich einzustellen, in seine Beschlußempfehlung. Er nahm die weiteren Anregungen, die Auslandserfahrung beispielsweise deutscher Lehrer bei der Betreuung ausländischer Jugendlicher zu nutzen und bei den Umschulungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auch den Bedarf der Entwicklungsländer zu berücksichtigen, auf und wird sie in seiner weiteren Arbeit verfolgen. Er hielt es aber nicht für notwendig, sie in seine Beschlußempfehlung zu übernehmen.

Dem Bedenken des Haushaltsausschusses wegen einer Ausweitung des Plafonds des Einzelplans 23 des

Bundeshaushaltsplans wurde durch den Hinweis in der Beschlußempfehlung auf eine Mittelumschichtung Rechnung getragen.

Bonn, den 1. Dezember 1982

Dr. Osswald **Repnik**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333